



Auf Basis des Corona-Pandemie Rahmenhygienekonzeptes Sport entsprechend der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346 und Nachträgen erlässt der SV Burggrafenhof folgendes Hygiene-In- & Outdoor-Konzept:

0) Ampel abhängige Bestimmungen

Das ursprüngliche Konzept des SV Burggrafenhof wurde dahingehend komplett überarbeitet, dass es nun einzelne Bestimmungen in Abhängigkeit von der in Bayern eingeführten regionalen Corona Ampel auflistet. Dadurch sind weniger situationsabhängige Veränderungen notwendig und es besteht Klarheit über die Regelungen des Vereins bei den vier möglichen Ampelschaltungen.

Quellen für die Ampel sind:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

oder

<https://www.infranken.de/ratgeber/gesundheit/coronavirus/#ticker>

1) Organisatorisches

- a) Auf dem gesamten Sportgelände des SV Burggrafenhof sind die gesetzlich vorgeschriebenen Regeln zum Infektionsschutz einzuhalten.
- b) Insbesondere ist der verpflichtende Mindestabstand nach den gesetzlichen Regelungen, derzeit 1,5 m zu weiteren Personen, sowie die Maskenpflicht innerhalb des Gebäudes (ausgenommen bei der Ausübung des Sportbetriebs) zu beachten.
- c) Es dürfen ausschließlich Vereinsmitglieder oder vom Vorstand berechnigte Kursteilnehmer am Sportbetrieb teilnehmen, die die Verpflichtungserklärung des SV Burggrafenhof unterschrieben haben (siehe Nr. 1i).
Vereinsmitglieder, die Krankheitssymptome (wie z. B. Fieber) aufzeigen, dürfen am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.
- d) In der Stufe **Dunkelrot** ist das Sportgelände und die Halle des SV Burggrafenhof komplett gesperrt. Es findet keine Aktivität statt.
- e) Der SV Burggrafenhof öffnet die Plätze zum Sportbetrieb und die Doppelhalle für Indoor-Sportarten. Einschränkungen gelten wie folgt:

	Der Gymnastikraum kann mit bis zu 10 Teilnehmern (inkl. Trainer) genutzt werden. Die Tribüne ist gesperrt.
	Der Gymnastikraum kann mit bis zu 20 Teilnehmern (inkl. Trainer) genutzt werden. Die Tribüne ist unter Beachtung von Abstand und Maskenpflicht zur Nutzung freigegeben.

- f) die drei WCs im Eingangsbereich und die zwei WCs im 1. Obergeschoß sowie das WC in der Kabine Halle Nord können benutzt werden.
Generell ist hier auf die Abstandsregel, Maskenpflicht und ggf. Einzelsperrungen zu achten.



g) Nutzung von Umkleiden und Duschen:

	Die Nutzung der Hauptumkleiden (max 8 Pers.) und Duschen (max 2 Pers.) ist eingeschränkt gestattet. Umkleide Halle Nord mit max 4 / max 1 Pers. SR Kabinen in Einzelnutzung gestattet.
	Die Nutzung der Hauptumkleiden (max 16 Pers.) und Duschen (max 4 Pers.) ist eingeschränkt gestattet. Umkleide Halle Nord mit max 8 / max 2 Pers. SR Kabinen in Einzelnutzung gestattet.
	Die Umkleiden sind uneingeschränkt nutzbar. Auch Duschen ist erlaubt (individuelle Sperrung beachten). Auf die Einhaltung der Abstandsregelung ist dabei zu achten

- h) Der Gastraum (1. OG) darf nur benutzt werden, wenn die für Gaststätten verpflichtend vorgeschriebenen Regeln eingehalten werden.
- i) Alle Trainer & Übungsleiter werden von einem Vertreter des SVB Vorstandes über die aufgestellten Regeln und ihre Pflichten zur Einhaltung belehrt und bestätigen dies in schriftlicher Form.
- j) Alle Nutzer der Sporthalle sind ebenfalls verpflichtet Ihre Konformität mit den aufgestellten Regeln des SV Burggrafenhof – vor der ersten Nutzung – schriftlich zu bestätigen (Formular wird vom Vorstand bereitgestellt).
Im Spielbetrieb sind Listen von gegnerischen Mannschaften / Spielern gemäß den Vorgaben der Sparten-Sportverbände zu erstellen.
- k) Der Vorstand kontrolliert die Einhaltung des Hygienekonzeptes und wird bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen ergreifen. Entsprechende Maßnahmen können auch durch einzelne Vorstandsmitglieder angeordnet werden und sind unverzüglich vom Trainer/Übungsleiter umzusetzen. Es gelten auch mündliche Anordnungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds vor Ort. Auf die Regelungen des § 6 Abs. 7 der Satzung des SV Burggrafenhof wird hingewiesen.

2) Umsetzung der Schutzmaßnahmen

- a) Alle Trainer & Übungsleiter führen für jede Trainingseinheit eine Teilnehmerliste, aufgedgliedert nach Trainingseinheiten (Formular wird vom Vorstand bereitgestellt).
- b) Die Anfahrt zum Sportgelände des SV Burggrafenhof hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.
- c) An den beiden genutzten Eingängen zum Vereinsgebäude und der Sporthalle werden Desinfektionsständer aufgestellt. Diese sind sowohl beim Betreten wie auch beim Verlassen des Gebäudes / Halle zu nutzen.
- d) Beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen ist eine geeignete Mund-Nasenbedeckung zu tragen.



- e) Es darf nur in Gruppengrößen trainiert werden, die mit den gesetzlichen Hygieneregeln übereinstimmen.

3) Trainings- und Spielbetrieb im Gebäude

- a) Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs:

	Im Training sollten nur Übungsformen durchgeführt werden, die den geforderten Mindestabstand von 1,5 m einhalten lassen. Beim Trainings- und Spielbetrieb sind die regionalen Vorgaben der Sportverbände bzw. Landesregierung zu beachten.
	Das Training mit Körperkontakt ist sowohl im Indoor- als auch im Outdoorsportbetrieb zugelassen. Voraussetzung ist, dass in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Der Spielbetrieb ist ohne Einschränkungen möglich.

- b) In der Sporthalle werden während des Trainings- und Spielbetriebes alle Oberlichter geöffnet.
- c) In den Pausen zwischen und nach dem letzten Training / Spiel werden zusätzlich alle Türen zwecks Durchlüftung geöffnet (alle drei Halleneingänge und die dazugehörigen Gebäudeaußentüren).
- d) Alle Trainingseinheiten/-kurse werden ohne Pause zeitlich beschränkt auf:

	höchstens 60 Minuten
	höchstens 120 Minuten
	gemäß Trainingsplan der Abteilungen (keine Vereinsbeschränkung)

- e) Zwischen den Trainingseinheiten sind 30 Minuten Lüftungspause einzuhalten.
- f) Beim Spielbetrieb mit aufeinander folgenden Ansetzungen (z.B. Basketball) ist auf einen ausreichenden zeitlichen Abstand zu achten.

4) Sportartenbesonderheiten

Die Vorschriften des jeweiligen Sportverbandes der jeweiligen Sportart sind zu beachten. Insbesondere gilt:

- a) Badminton
 - i) Spielarten

	Doppelspiele sind nicht erlaubt
--	---------------------------------

- b) Basketball
 - i) Alle zum Trainingsbetrieb genutzten Bälle werden vor und nach dem Training desinfiziert (eine Zwischendesinfektion wäre wünschenswert)



- ii) Wird in mehreren Kleingruppen trainiert, sollten die Bälle nicht „vermischt“ werden
 - iii) Abteilungsintern wird festgelegt, dass eine Anmeldung zum Training über die SpielerAPP verpflichtend ist
 - iv) für den Spielbetrieb werden gesonderte Bälle zur Verfügung gestellt; Desinfektion wie unter i)
- c) Dart
- i) Jeder Spieler darf nur seine eigenen Pfeile benutzen.
 - ii) Die für Gaststätten verpflichtenden Regeln müssen eingehalten werden siehe 1) h)
 - iii) es besteht Maskenpflicht auch beim Spielen
- d) Fitness, Gymnastik, Yoga, Turnen
- i) Werden zu den Fitnessaktivitäten SVB Geräte genutzt (Matten, Bänke, Bälle, ...), so sind diese vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
 - ii) Bei der Nutzung von Matten müssen zudem private Handtücher als Unterlage mitgebracht und benutzt werden.
 - iii) Für Fitnessgymnastik: Anmeldung zur jeweiligen Teilnahme ist über die Gruppen-App bzw. per SMS an H. Wanka erforderlich.
- e) Fußball
- i) Fußballbälle sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
 - ii) Eine Überschneidung von unterschiedlichen Mannschaftstrainingseinheiten ist nicht zulässig.
 - iii) Im Training sollten nur Übungsformen durchgeführt werden, die den geforderten Mindestabstand von 1,5 m einhalten lassen. Beim Trainings- und Spielbetrieb sind die regionalen Vorgaben der Sportverbände bzw. Landesregierung zu beachten.
- f) Tanzen
- i) Werden beim Tanzen Geräte genutzt, so sind diese vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.

Burggrafenhof, 27.10.2020

Die Vorstandschaft

.....
Klaus Mühlbacher
1. Vorstand

.....
Harry Wolf
2. Vorstand

.....
Karsten Schmidt
3. Vorstand

.....
Michael Klang
Kassier

.....
Lisa Wagner
Schriftführerin



SV Burggrafenhof

UPDATE v5 – 27.10.2020

*Corona Pandemie – Hygienekonzept Sportbetrieb
für die Sportanlage Ansbacher Straße 50, 90579 Langenzenn*

Änderungshistorie:

Originalfassung vom 15.06.2020

Update v2 - 28.06.2020

Update v3 - 26.07.2020

Update v4 - 25.10.2020